



29.04.2021

## Aktualisierte Erklärung zur Selbsttestung ab Mai 2021

Wir möchten Sie darüber informieren, dass gemäß § 14b Absatz 12 der Corona-Verordnung des Landes für Personen, die weder einen Nachweis über eine negative Testung auf das Coronavirus erbringen noch eine Impfdokumentation oder einen Nachweis über eine bestätigte Infektion im Sinne des § 4a vorlegen, ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht. Dies gilt für den Präsenzunterricht und die Notbetreuung. Der Nachweis der Testung kann durch einen Schnelltest in der Schule oder durch den Vorlage eines aktuellen negativen COVID-19-Schnelltests („Bürgertest“) erbracht werden.

Auch für die Teilnahme an Zwischen- und Abschlussprüfungen und zur Teilnahme an schulischen Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten, Tests) müssen die Schulen kostenlose Testungen durchführen.

Bei Präsenzunterricht (zurzeit nur in den Abschlussklassen 10) finden die Testungen weiterhin zweimal wöchentlich statt. Bei einigen Prüfungen in den Klassen 10 muss die Testung am Prüfungstag selbst mit genügend zeitlichem Abstand (mindestens 30 Minuten) vor der Prüfung durchgeführt werden.

Es gelten weiterhin a) die Informationen des Kultusministeriums zur Umsetzung der Teststrategie und b) Informationen über die Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion vom 14.04.2021. Alle Infos finden Sie auf unserer Schulhomepage

Wir bitten Sie um Rückgabe der wieder erforderlichen Einwilligungserklärungen unten. Vielen Dank!

## Erklärungen zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

..... Name der Schülerin / des Schülers	..... Klasse
..... Unterschrift der Personensorgeberechtigten	..... Datum

### Einwilligung

Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass die Schule mit unserem Kind in der Woche ab dem 03. Mai 2021 a) bei Präsenzunterricht zwei Selbsttestungen auf SARS-Cov-2 bzw. b) bei Klassenarbeiten und Tests eine Selbsttestung direkt davor vornehmen darf. Der damit verbundenen Datenverarbeitung einschließlich der Erhebung des Testergebnisses und der Speicherung dieser Erklärung bis zum 28. Juli 2021 stimme ich zu.

ja       nein       Wir legen einen aktuellen „Bürgertest“ vor.

Ort und Datum

Vor- /Zuname in Druckbuchstaben der/des  
unterschreibenden Personensorgeberechtigten

Unterschrift der  
Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers\* (ab  
14 Jahren)

### Hinweis:

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit durch Erklärung gegenüber der Schule zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes nicht weiterverarbeitet werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2, 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 i. V. m. §§ 36 Abs. 1 Nr. 1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.